

dafür unter arme Dresdener Witwen und Waisen verteilt werden sollte. So edel diese Bestimmung war, so läßt sie doch keine allseitige Wertschätzung des Besitzes seitens des Testators erkennen, der, wenn bei ihm oder seiner Gattin eine besondere Neigung für das Weingut vorhanden gewesen wäre, sicher dasselbe seiner Gattin zur freien Verfügung, bzw. als Witwen- oder Sommergut hinterlassen hätte. Am 28. Juni 1763 wird das Weingut von den Gerichtspersonen auf seinen Wert abgeschätzt und darüber ein Taxationschein vom Amte Dresden ausgestellt, der die Besitzung, Weinberge, Gebäude und allen Zubehör mit 22047 Talern 20 Groschen würdert.

Ein Ausbieten des Gutes in den Zeitungen bringt keinen Erfolg. Es melden sich keine Liebhaber dafür. Daraufhin beschließen die Testamentvollstrecker und die Vertreter der Witwe, der Gräfin Isabella, das Gut, um dem Willen des Testators nachzukommen, „per subhastationem publicam veralienieret werden soll“ und setzen den 22. September 1763 zum „Termino licitationes“ fest.

Diese Versteigerung von Waderbarths Ruhe ist so interessant, daß auf dieselbe näher eingegangen werden soll. Beist sie doch, in welchem Werte derartige Besitzungen in jener Zeit standen und man kann daraus den Schluß ziehen, daß es mit der Wirtschaftlichkeit, mit dem Ertrag der Weinberge auch in jener Zeit nicht besonders gut bestellt gewesen sein muß. Sie waren schon damals Luxusobjekte, die, wenn sie aus irgend welchen Gründen verkauft werden mußten, verblüffend niedrig im Kurs standen.

Der Testamentvollstrecker, Hofrat Matthäi, erlebte denn auch bei der angelegten Versteigerung eine gehörige Ueberraschung. Erstens schon dadurch, daß zum Bietertermin sich ein einziger Interessent, der Amtsktularius Christ. Friedr. Kallert eingefunden hatte und dann weiter damit, daß besagter Ktularius kaischnäuzig ganze zweitausend Taler für die gesamte Waderbarths Ruhe bot. Also noch nicht einmal den zehnten Teil des Schätzwertes für einen der besten Weinberge der gesamten Köhnitz, den Biergarten und sämtliche Gebäude. Es war selbstverständlich, daß dieses geradezu unerschämte Gebot Kallerts überhaupt nicht angenommen wurde. Daraufhin steigerte derselbe das Gebot auf 8000 Taler, erhielt aber trotzdem das Gut nicht zugeschlagen. Vielmehr wurde am 13. November desselben Jahres ein neuer Termin für die Versteigerung des Weingutes angelegt. Zu ihm erschien außer Kallert der Rechtskonjulen: Dr. Gottbelf Lang-

bein, dem die Besitzung für 8600 Taler zugeschlagen wurde. Nach dem Zuschlag erklärte der Ersteher an Amtsstelle, daß er das Gebot im Auftrage der Frau Geheimen Cabinettsminister Johanna Sophie Gräfin Neggeb. Freiin von Neusebach erstanden habe.

Aus der Besitzzeit der Gräfin Nex ist nichts Bemerkenswertes weiter aufzufinden, als daß dieselbe zur Verbesserung der Wasserversorgung des Grundstückes den sogen. Stephansborn vom Maurermeister Reißner-Köhschenbroda kaufte. Wo der Stephansborn gelegen, ist heute nicht mehr zu bestimmen. Nach dem Tode der Gräfin Nex wird deren Tochter, die Baronin Caroline von Hohenthal lt. Lehnschein vom 27. August 1776 Besitzerin von Waderbarths Ruhe, unter der mit dem Grundstück keinerlei Veränderung vorging. Ihre Mutter hatte dasselbe um einige geringfügige Geldläufe von Naundorfer Bauern vermehrt.

Die sich mit ihrem Gatten, dem Baron von Hohenthal in Regensburg aufhaltende Besitzerin behielt Waderbarths Ruhe auch nicht allzulange. Am 12. März 1789 verkaufte sie die Eigenschaften laut Eintragung im Kaufbuch von Naundorf 1784 Seite 604, an den Kauf- und Handelsherrn

Daniel Heber aus Leipzig

für 13000 Taler. Die Kaufakten Hebers geben durch minutiöse Aufzählung des komplett übernommenen Inventars einen Einblick, wie es damals in Waderbarths Ruhe ausgesehen hat. Es wird erwähnt, daß das Herrenhaus im ganzen 18 bewohnbare Zimmer besaß. Im Erdgeschoss lag ein großer, siebenfenstriger Speisesaal, dessen Wände mit blauen Tapeten bespannt und mit vergoldeten Leisten geschmückt waren. Zwei Kamine waren für die Erwärmung des Saales vorgesehen. Zwei gläserne 6-armige Kronleuchter, ein großer, eingelegter Nußbaumtisch und zwölf blau-weiß bezogene Stühle bildeten das weitere Inventar des ebenerdigen Speisesaales. Im ersten Stock befand sich ein ebenfalls siebenfenstriger Saal, dessen Tapeten ponceaurot und weiß waren. Er hatte ebenfalls zwei Kamine, zwei Glas-kronleuchter mit je sechs Armen, einen drei Ellen hohen Spiegel und rotweiße Gardinen. Die vorhandenen sechs Stühle mit Rohrlehen waren mit rotem Damast bezogen. Neben diesem Saale befand sich ein in japanischem Stil ausgestattetes zweifenstriges Zimmer.

Das Personal, das Heber kontraktlich von der Gräfin Hohenthal mit übernehmen mußte, bestand aus dem Gärtner, dem Traiteur, dem Rührmeister, verschiedenen Winzern und ei-

nem Nachwächter. Der Hausbalt war demnach hochherrschaftlich eingerichtet und man kann annehmen, daß sowohl die Gräfin Nex als auch die Gräfin Hohenthal zeitweise ihren Wohnsitz in Waderbarths Ruhe genommen haben.

Lange hat auch der Leipziger Handelsherr das Grundstück nicht besessen. Schon nach neun Jahren ging dasselbe mit einem ganz netten Verdienst für 17500 Taler an den

Freiherrn von Gregorn

auf Großmehlen über. Dieser Besitzer brachte am 24. Dezember 1799 das schon erwähnte Nachbargrundstück, den Fliegenwedel, mit samt dem Jakobstein zu Waderbarths Ruhe. Diese Besitzung war von den Bauerschen Erben, nämlich von dessen Frau Erdmurbe, einer Tochter des Erbauers des Jakobsteins, an den Rittergutsbesitzer Friedrich Claus auf Kohlsdorf am 4. Oktober 1797 verkauft worden, der sie dann zwei Jahre später an Gregorn veräußerte. Von da ab ist der Jakobstein ständig bei Waderbarths Ruhe, zu dem sein Areal ursprünglich gehörte, geblieben. Interessant ist die artilleristische Armierung dieses Weinberges, die in dem Kaufinstrument mit erwähnt wird. Sie bestand aus zwei großen eisernen Kanonen auf Saffetten mit Eisenrädern, ferner aus drei kleineren gleichen Geschützen und außerdem waren noch sechs Mörser vorhanden, die vermutlich alle zur Zeit der Weinlese in den Bergen abgefeuert wurden. Gregorn verbesserte die Wasserversorgung des Grundstückes von Waderbarths Ruhe, indem er das „Quell- und Tümpelwasser des Himmelbusches“ fassen ließ, ein acht Ellen im Gevier' großes Bassin dazu erbaute und das gesammelte Wasser durch Röhren den Berg hinunter bis zur Naundorfer Viehtriebe leitete, wo es in die schon dort liegende, nach Waderbarths Ruhe führende Röhrenwasserleitung angeschlossen. Das Bassin besteht heute noch in einer Telle des Himmelbusches, seitwärts der Kodelsbahn. Für die Erlaubnis zur Erfassung des Himmelbuschwassers mußte er ein jährliches Bezeigungsgeld von zwei Talern an den Rat zu Dresden, dem Eigentümer des Himmelbusches, zahlen.

1808 trat Gregorn den Fliegenwedel mit Ausnahme des Jakobsteines an seinen Sohn, den Bankier Friedrich von Gregorn zu Coburg ab. In diesem Kaufvertrage wird der Name „Waderbarths Ruhe“ zum ersten Male aktenmäßig gebraucht, während vorher immer nur von den „Waderbarthschen Weinbergen“ gesprochen wird.

(Fortsetzung folgt.)

Die Augustusburg.

Von Studentat Walter Schöne-Radebeul.

Deutsche Burgen, deutsche Schlösser! Wie reich ist unser Vaterland an diesen charaktervollen Zeugen früherer Kulturepochen. Wie verschieden diese Bauten in Bestimmung, Gestalt und Lage auch sein mögen, immer bedeuten sie uns Höhepunkte der Landschaft, wertvolle Baudenkmäler. Können wir uns eine Wanderung durch deutsche Gaue denken

ohne den Stimmungswert der Burgen und Schlösser? In eindringlicher Sprache sprechen sie zu uns von geschichtlichen Ereignissen, ihren früheren Bewohnern, ihren Erbauern und deren reicher Gestaltungskraft.

Von alten Burgen und wehrhaften Schlössern besitzt auch unser Sachsenland noch eine stattliche Anzahl. Und als der schöne Ge-

danke eine Reichsbrennmalz für unsere teuren Gefallenen im Weltkrieg erwachte und die Gemüter beschäftigte, da wurde auch eine unserer berühmtesten Burgen zur Wahl vorgeschlagen: die Augustusburg im sächsischen Erzgebirge. Sie sollte zu einer Weibekätte umgestaltet werden, an der sich die Volksgemeinde in Andacht versammeln konnte.